

Allgemeine Richtlinien Canyoning

1. Canyoning

Als **Canyoning** bezeichnet man das Begehen von Schluchten im Abstieg. Hindernisse werden kletternd, abseilend, springend, rutschend oder schwimmend überwunden. Je nach Gelände und Wasserstand sind spezifische Techniken und Materialien erforderlich.

2. Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien legen die Anforderungen für die Durchführung von kommerziellen Canyoning-Touren fest und regeln die Ausbildung von haupt- und nebenberuflich tätigen Canyoning-Führern verschiedener Stufen. Sie ordnen den Umgang mit Natur und Umwelt.

Die Richtlinien schaffen damit auch für nicht geschulte Touristen die Möglichkeit, Canyoning richtig ausgerüstet unter kundiger Leitung und in geordnetem Rahmen mit grösstmöglicher Sicherheit zu betreiben.

Die in diesen Richtlinien verwendeten Begriffe wie Leiter, Führer, Veranstalter usw. umfassen jeweils die Personen beider Geschlechter.

3. Einteilung der Canyoning Touren nach Schwierigkeitsgraden

Canyoning-Touren werden wie folgt nach Schwierigkeitsgraden eingestuft:

- Stufen: mit Grossbuchstaben (Original in französischer Sprache):
 - Stufe 1 F leicht (facile)
 - Stufe 2 PD wenig schwierig (peu difficile)
 - Stufe 3 AD ziemlich schwierig (assez difficile)
 - Stufe 4 D schwierig (difficile)
 - Stufe 5 TD sehr schwierig (très difficile)
 - Stufe 6 ED ausserordentlich schwierig (extrêmement difficile)

- Charakter: mit Kleinbuchstaben:
 - a Schwierigkeiten zufolge des Wassers
 - b Schwierigkeiten mit Abseilen und Seilhandhabung
 - c Schwierigkeiten mit Klettern
- Engagement: Ausstiegsmöglichkeiten und Fluchtwege:
 - I nicht engagiert (Ausstiege überall vorhanden)
 - II wenig engagiert (Abschnitte von mehr als 1/4 Stunde ohne Fluchtweg)
 - III engagiert (Abschnitte von über 1 Stunde ohne Fluchtweg)
 - IV sehr engagiert (Abschnitte von über 2 Stunden ohne Fluchtweg)

Der Einteilung nach Schwierigkeitsgraden liegen normale Verhältnisse zu Grunde. Verstärkte Wasserführung wie beispielsweise bei Schneeschmelze, Gewittern oder Staubeckenentleerungen können den Schwierigkeitsgrad binnen kürzester Frist wesentlich verändern.

4. Aus- und Weiterbildung von Canyoning-Führern

1. Es werden folgende Ausbildungen von Canyoning-Führern unterschieden:
 - Leiter 1 Assistent
 - Leiter 2 Gruppenleiter
 - Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning
2. Die Struktur der Ausbildung, die Zulassungsanforderungen sowie die Ausbildungsinhalte sind in den Ausbildungsrichtlinien Canyoning (siehe Anhänge) enthalten.
3. Die Canyoning-Führer haben sich regelmässig weiterzubilden. Damit soll der erreichte Stand erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten gewährleistet und an weitere Entwicklungen angepasst werden
4. Über die Anerkennung von Ausbildungsgängen und die Einstufung der Führer gemäss Ziff. 4.1 entscheidet die Sachverständigenkommission der Stiftung Safety in adventures nach Rücksprache mit der SOA sowie ggf. weiteren betroffenen Organisationen.

5. Rechte und Pflichten von Canyoning-Führern

1. Die Leiter 1 haben das Recht, unter Aufsicht von Leitern 2 oder von Bergführern mit Spezialausbildung Canyoning Gruppen mit nicht mehr als sechs Teilnehmern auf Canyoning-Touren in ihnen bekannten Schluchten bis zu mittleren Schwierigkeitsgraden (bis Stufe 3 und Engagement III) zu führen.
2. Leiter 2 Canyoning haben das Recht, in ihnen bekannten Schluchten Canyoning-Touren aller Art zu führen. Dabei darf ein Leiter 2 maximal 10 Teilnehmer führen und maximal 4 Leiter 1 betreuen. Insgesamt dürfen auf einer Canyoningtour nicht mehr als 24 Gäste geführt werden.

Canyoning Leiter 2, welche ihren Leiter 2 Kurs ab 2015 absolviert haben, brauchen ausserdem das Tripleader-Modul der SOA.
3. Die in den Ziff. 5.1 und 5.2 genannten Gruppengrössen sind in der Praxis erprobte Zahlen. Sie müssen je nach Verhältnissen, Schwierigkeitsgrad der Tour und Ausbildungsstand der Teilnehmer reduziert werden, können bei besonders günstigen Gegebenheiten aber auch geringfügig erhöht werden.
4. Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning haben das Recht, Canyoning-Touren aller Art zu führen.

6. Rechte und Pflichten der Veranstalter

1. Als Veranstalter gilt, wer den Entschluss zur Durchführung von Canyoning-Touren fasst, diese ausschreibt, die dazu erforderlichen Vorbereitungen trifft, den Ablauf bestimmt, die verantwortlichen Canyoning-Führer einsetzt und die organisatorische Leitung innehat.
2. Wer als Veranstalter auftritt, muss entweder einen Leiter 2 oder einen Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning als technischen Leiter anstellen oder selbst entsprechend ausgebildet sein.
3. Veranstalter und verantwortliche Canyoning-Führer (Gruppenleiter und Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning) haben folgende Aufgaben:
 - Auswahl der Schluchten für Canyoning-Touren
 - Beschaffung allenfalls erforderlicher Bewilligungen für die Begehung
 - Auswahl und allenfalls Schulung der verantwortlichen Canyoning-Führer und der Assistenten
 - Erkundung mit der Bestimmung der Ein- und Ausstiegsorte
 - Festlegung der Besammlungsorte einschliesslich Parkplätzen für die Teilnehmer
 - Prüfung der meteorologischen und hydrologischen Voraussetzungen
 - Schaffung eines Sicherheitsdispositivs

- Rücksicht auf Natur und Umwelt bei der Organisation und Durchführung von Canyoning-Touren
- Abschluss der erforderlichen Versicherungen für die Unternehmung und die Canyoning-Führer
- Instruktion und Ausrüstung der Teilnehmer
- Orientierung einschliesslich Information über die Risiken der beabsichtigten Tour und über die Anforderungen an die Teilnehmer
- Entscheid über die Durchführung der Tour

7. Anforderungen an die Teilnehmer von Canyoning-Touren

1. Canyoning bedingt eine gute gesundheitliche Verfassung der Teilnehmer. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten sich ärztlich beraten lassen oder von Canyoning-Touren absehen.

Erforderlich sind zudem eine solide Grundkondition und Trittsicherheit in weglosem Gelände.

Der Veranstalter ist berechtigt, sich unterschriftlich bestätigen zu lassen, dass die Teilnehmer diese Voraussetzungen erfüllen.

2. Die Teilnehmer haben sich selbst gegen Unfall zu versichern.
3. Die Teilnehmer an Canyoning Touren haben die Weisungen des Veranstalters und der Canyoning-Führer zu befolgen.
4. Jeder Teilnehmer an einer vorgesehenen Canyoning-Tour ist berechtigt, nach erfolgter Instruktion über die Risiken der Tour vom Vertrag mit dem Canyoning-Führer oder Veranstalter zurückzutreten.

Nach Antritt der Tour ist ein Ausstieg nur mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse und auf die übrigen Mitglieder der Gruppe möglich.

8. Sicherheitsdispositiv und Rettungswesen

1. Jeder Führer kennt das Sicherheitsdispositiv für die zu begehende Schlucht und hat die vorgesehenen Massnahmen getroffen (Vorabklärungen, Ausrüstung, Information).
2. Jeder Führer ist berechtigt, bei auftretenden Schwierigkeiten den weitem Abstieg an der nächst gelegenen Ausstiegsstelle zu beenden.
3. Jeder Führer trägt eine wasserdicht verpackte Notfallapotheke sowie die weitem situationsbedingten Rettungsmaterialien mit sich und leistet bei Unfällen Erste Hilfe.

4. Der verantwortliche Canyoning-Führer entscheidet, ob Hilfe von aussen anzufordern ist (Retungsflugwacht, Arzt, Spital). Den berechtigten Wünschen einer verunfallten Person ist Rechnung zu tragen.
5. Bei Unfällen ist möglichst umgehend der Veranstalter zu avisieren.
6. Bei schweren Unfällen benachrichtigt der Veranstalter bzw. der verantwortliche Canyoning-Führer die Polizei.

9. Natur und Umwelt

1. Veranstalter und Canyoning-Führer schonen Natur und Umwelt. Sie arbeiten mit Natur- und Umweltschutzorganisationen zusammen. Sie sorgen insbesondere für umweltschonende Zu- und Ausstiege bei den begangenen Canyons, für rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Natur unterwegs und für ein gutes Einvernehmen mit Anstössern und andern Canyon-Benützern.
2. Veranstalter und Führer fördern bei den Canyoning-Teilnehmern das Verständnis für Natur und Umwelt durch gute Organisation und gezielte organisatorische Massnahmen.

10. Weiterentwicklung der Richtlinien

Diese Richtlinien wurden durch eine Projektgruppe des BASPO auf die Saison 2000 erarbeitet, im Februar 2001 erstmals revidiert und seither umgesetzt.

In der Projektgruppe (PG) waren folgende Organisationen/Institutionen vertreten:

- Bundesamt für Sport (BASPO, Vorsitz PG), Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung
- (bfu), Swiss Outdoor Association (SOA), Schweizer Bergführerverband
- (SBV), Schweiz. Trendsport-Verband (STV), Société Suisse de Spéléologie / Spéléo-
- Secours (SSS); juristische Beratung: Dr. iur. Hans-Kaspar Stiffler

Die Umsetzung der Richtlinien wurde seit Herbst 2006 durch die Schweizerische Fachkommission Canyoning SFKC begleitet, welche sich aus Vertretern der Swiss Outdoor Association (SOA), des Schweizerischen Trendsportverbands (STV) sowie des BASPO zusammensetzte.

Seit der Fusion von SOA und STV im Jahre 2009 werden diese Richtlinien von der SOA periodisch überprüft und ggf. angepasst.

Anhang 1:

Leiteraus- bildung Canyoning: Struktur (Zusammenfassung der Ausbildungsrichtlinien)

Stufe	Bezeichnung: Funktion	Zulassung	Grobinhalte	Dauer
	Zulassungsprüfung zum Leiterkurs 1	<ul style="list-style-type: none"> - 18 Jahre - Samariterausweis (inkl. CPR Kurs) oder äquivalente Ausbildung - praktische Erfahrung im Canyoning (mind. 5 Schluchtbegehungen mittlerer Schwierigkeitsstufe) - der Besuch eines Vorkurses wird dringend empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wichtigsten Knoten - Klettern: 4. Grad im alpinen Gelände beherrschen - Abseilen - max. 2 1/2 Minuten für 100 m Schwimmen - Rettling schwimmend 25 m ziehen - Tauchen und orientieren unter Wasser - 12 Minuten-Lauf 	5-6 h
1	Canyoning Guide 1 Leiterassistent: unterstützt Leiter 2 oder Bergführer mit Zusatzausbildung Canyoning bei Begehungen mit Gruppen	- Zulassungsprüfung bestanden oder äquivalente Ausbildung nachgewiesen	<ul style="list-style-type: none"> - Basisknoten, Abseiltechniken, canyoning-spezifischen Seiltechniken, klettern/bewegen in der Schlucht, Rettungsmanöver, Seilkunde - Strömungslehre, Wildwasserschwimmen sowie - gehen und - tauchen, rutschen und springen, Seiltechnik im Wasser, Rettungsmanöver im Wasser - Einführung Gruppenkommunikation und Zeichensprache, Ausrüstung, Erste Hilfe im Canyon, Umwelt, Canyoning-Regelungen - Tourenvorbereitung, Sicherheitsmanagement, Fachdidaktik 	7 Tage inkl. Prüfung
2	Canyoning Guide 2 Gruppenleiter: leitet selbstständig eine Gruppe (alleine oder mit Assistenten)	<ul style="list-style-type: none"> - bestandener LK 1 (oder eine vom Ausbildungsleiter als gleichwertig anerkannte andere Ausbildung) - mind. 1 Saison Erfahrung (15 Begehungen in 5 verschiedenen Canyons) auf Stufe 1 - SLRG-Brevet oder äquivalenter Ausweis 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung Knoten und Abseiltechnik, Bewegen im Gelände und in der Schlucht, Seilkunde - Vertiefung Wassertechnik - Zeichensprache, allg. Ausrüstungskunde; Vertiefung Rettungstechnik, Umwelt sowie Canyoning-Regelungen; Rechtsgrundlagen und 	7 Tage inkl. Prüfung

		- aktualisierter CPR-Kurs	Versicherungsschutz - Vertiefung Tourenvorbereitung, Sicherheits-management, Fachdidaktik - Gruppenleitung	
TL	Tripleader Modul SOA	Die Ausbildung zum Tripleader wird von der SOA in einem separaten Modul angeboten, welches aktivitäten-übergreifend durchgeführt und daher hier nicht näher beschrieben wird.		

Anhang 2a:

Richtlinien für Canyoning Leiterkurse 1

Zulassungsbedingungen für den LK 1	Zulassungsprüfung bestanden oder äquivalente Ausbildung nachgewiesen		
Kursziel:	Ein Leiter 1 soll Gäste bei Canyoningtouren anleiten und dem verantwortlichen Leiter/Führer assistieren können.		
Thema	Ausbildungsziele: <i>Ein Leiter 1 soll</i>	Grobinhalte	Evaluation (zusätzlich zu Erfahrungsnoten)
Seil- und Klettertechnik			
Knoten	- die Basisknoten (siehe Zulassungsprüfung) zielgerichtet und effizient einsetzen können - weitere canyoningsspezifische Knoten kennen und richtig anwenden können	- Üben und Einsatz in verschiedensten Situationen sowie in erschwerten Umständen	in Prüfungsparcours integrierte Aufgaben
Abseiltechnik	- der Situation angepasste Abseilsysteme einrichten und in leichten Situationen selbstständig bedienen bzw. in schwierigen Situationen dem verantwortlichen Leiter/Führer assistieren können	- in vorhandene Befestigungen einrichten - aktives und passives Abseilen	Teil der Schlussprüfung
div. Seiltechniken	- die verschiedenen, für die Fortbewegung im Canyon wichtigen Seiltechniken kennen und bei deren Einsatz assistieren können	- Seilgeländer - Tyrolienne - Pendelquergang - Führungsseil	
Klettern, bewegen im Gelände und in der Schlucht	- sich im Canyon sicher bewegen können - Stände anklettern und für Hilfeleistungen zurück-	- Klettern bis 4. Grad - direkte Anwendung in Ausbildungsaufgaben,	

	klettern können	tw. unter erschwerten Bedingungen	
Rettungsmanöver	- in leichten Situationen selbstständig reagieren bzw. in schwierigen Situationen dem verantwortlichen Leiter/Führer assistieren können	- Rettung von oben; Aufstieg am Seil	
Seilkunde	- den Aufbau des Seilmaterials kennenlernen und es richtig einsetzen sowie pflegen können	- Aufbau, Gebrauch, Transport, Schutz, Pflege und Markierung von Seilen, Reepschnüren, Bändern - Seiltypen, Krafteinwirkungen	Teil der schriftlichen Prüfung
Wassertechnik			
Strömungslehre, Wildwasserschwimmen, -gehen und -tauchen	- Wasserströmungen lesen und richtig interpretieren können - verschiedene wassertechnische Situationen richtig einschätzen und die passenden Massnahmen treffen können	- theoretische Grundlagen, Fallstudien praktisch und theoretisch - Strömungsformen, Kräfte, Hindernisse, Probleme unter Wasser, WW-Schwimmen und -Tauchen (mit und ohne Brille)	Parcours auf Zeit mit verschiedenen Aufgaben (evtl. aufgeteilt), Teil der schriftlichen Prüfung
Rutschen und springen	- die entsprechenden Gefahren kennen und - daraus die richtigen Massnahmen ableiten können	- Kontrolle von Rutschen und Tauchbecken - springen und rutschen in verschiedenen Situationen und Positionen	Prüfungsfragen
Seiltechnik im Wasser	- die spezifische Seilhandhabung im bewegten Wasser beherrschen	- traversieren und schwimmen am Seil - Kräfte und Gefahren kennen - sich im richtigen Moment lösen können	
Rettungsmanöver Wasser	- Menschen aus der Strömung retten können	Rettungsübungen mit Wurf sack sowie Direktrettung	

Canyoningspezifische Ergänzungen, Material, Theoretische Grundlagen			
Gruppenkommunikation und Zeichensprache	- die im Canyoning gebräuchliche Zeichensprache kennen, sie in der Gruppe einführen und situationsgerecht einsetzen können	- theoretische Grundlagen - beispielhaftes Vermitteln im Leiterkurs und Analysieren mit den Teilnehmern	Teil der schriftlichen Prüfung
Ausrüstung	- über eine zweckmässige Ausrüstung fürs Canyoning verfügen sowie sie richtig einsetzen und pflegen können - für jede Begehung die richtige Ausrüstung zusammenstellen können	- Gurtsysteme, Helme, Schuhwerk, Karabiner, Abseilgeräte, fix installierte Abseilplätze, Steigergeräte; Neoprenanzüge und -teile, Schwimmwesten, wasserdichte Behälter, Brille; Rucksack, Messer/Schere, Sicherheitsleinen, Lampen, Verpflegung/Getränke, ... - Leiterausstattung: Erste-Hilfe-Set, Funkgeräte, Topos, ...	laufende Checks während Kurs sowie Prüfungsfragen
Erste Hilfe im Canyon	- insbesondere die spezifischen Unfallarten sowie Vorkommnisse und deren Behandlung kennen	- Erste Hilfe unter erschwerten Bedingungen - Massnahmen für die Gruppe	Teil der schriftlichen Prüfung
Umwelt	- die Umweltfaktoren kennen, die das Canyoning beeinflussen und sein Sicherheitsverhalten danach ausrichten - die Einflüsse des Canyonings auf die Umwelt kennen und sich möglichst umweltschonend verhalten	- Grundlagen von Geologie, Hydrologie und Meteorologie; Beispiele von lokalen Besonderheiten, Informationsquellen; Wasser- und Wetterentwicklungen beobachten - Botanik und Zoologie der Canyons und ihrer Umgebung; Umgang mit Einheimischen und andern Canyon-Benützenden, Markierungen, Transporte	Teil der schriftlichen Prüfung
Canyoning-Regelungen	- die wichtigsten Regelungen und Entwicklungen im Canyoning kennen	- Canyoning-Richtlinien - Rechte und Pflichten des Canyoning-Leiters - Regelungen von Bund, Kantonen, Verbänden (inkl. RiskG und RiskV) - Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten	nur Info, evtl. Teil der schriftlichen Prüfung

Leitung / Didaktik			
Tourenvorbereitung	- Faktoren und Massnahmen kennenlernen, die für eine erfolgreiche Tourenvorbereitung nötig sind	- Umgang mit Kartenmaterial, Routenführern, Topos; Orientierung im Gelände - regionale und lokale Informationsquellen	tägliche, beispielhafte Umsetzung im LK
Sicherheitsmanagement	- Aspekte und Massnahmen für eine optimale Sicherheit beim Canyoning kennenlernen	- Kenntnis, Umsetzung von Sicherheitsdispositionen - die Rolle des Leiters; Leiterverhalten unterwegs	gruppenweise Beurteilung eines Fallbeispiels
Fachdidaktik	- entsprechend seiner Funktion die Gäste fach- und situationsgerecht anleiten können	- beispielhaftes Vermitteln im Leiterkurs und Analysieren mit den Teilnehmern: Informationen vor Einstieg und im Canyon, Routenwahl, Tempo, Rastplätze, Hilfestellung - kurze Lehrübungen durch LK-Teilnehmende	

Kursdauer und Gewichtung der Ausbildungsteile

Der LK 1 dauert insgesamt mindestens 7 Arbeitstage. Diese setzen sich folgendermassen zusammen:

- 3 Tage: je ein Tag Ausbildung für Seil-/Klettertechnik, Wassertechnik und canyoningsspezifische Ergänzungen
- 3 Tage: Begehen von drei verschiedenenartigen Schluchten unter Anwendung und Vertiefung der vorgenannten Themenbereiche sowie Ausbildung im Bereich Leitung/Didaktik
- 1 Tag Prüfung.

Notengebung und Anforderungen für das Bestehen des Leiterkurses 1

- Für alle obgenannten Themenbereiche werden während des Kurses Erfahrungsnoten (in der Regel durch 2 Ausbilder) erteilt. Der Durchschnitt dieser Erfahrungsnoten muss genügend sein, um zur Abschlussprüfung antreten zu können. Ist dieser Durchschnitt ungenügend, muss der ganze Kurs wiederholt werden.
- Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen: Praktische Prüfung je in Seil-/Klettertechnik und Wassertechnik sowie Theorieprüfung. Für das Bestehen der Abschlussprüfung und damit des Kurses muss jeder der drei Teile genügend sein. Ungenügende Prüfungsteile können in einem nächsten LK 1 wiederholt werden.

Anhang 2b:

Richtlinien für Canyoning Leiterkurse 2

Zulassungsbedingungen für den LK 1	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandener LK 1 (oder vom Ausbildungsleiter als gleichwertig anerkannte Ausbildung) - mind. 1 ganze Saison Erfahrung als L 1 (mind. 15 Begehungen auf Stufe 1 in 5 verschiedenen Canyons unter Aufsicht eines verantwortlichen anerkannten Leiters oder Führers) - SLRG-Brevet oder gleichwertige Ausbildung (Sicherheitsbrevet Wassersport J+S) - aktualisierter CPR-Kurs 		
Kursziel:	Ein Leiter 2 soll als Verantwortlicher von Canyoning-Touren über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Gäste sicher durch Canyons führen und ggf. die begleitenden Leiter optimal einsetzen zu können.		
Thema	Ausbildungsziele: <i>Ein Leiter 2 soll</i>	Grobinhalte	Evaluation (zusätzlich zu Erfahrungsnoten)
Seil- und Klettertechnik			
Knoten	- alle im Canyoning üblichen Knoten zielgerichtet und effizient einsetzen können	- Üben und Einsatz in verschiedensten Situationen, v.a. in erschwerten Umständen (Witterung, Nässe, Zeitdruck, Dämmerung)	in Prüfungsparcours integrierte Aufgaben
Abseiltechnik	- der Situation angepasste Abseilsysteme einrichten und selbständig bedienen können	- Techniken aus dem LK 1 und Erweiterung (inkl. improvisierte Systeme) - Üben und Anwenden unter erschwerten Bedingungen - neue Standplätze einrichten	in Prüfungsparcours integrierte Aufgaben
Bewegen im Gelände und in der Schlucht	- sich als verantwortlicher Leiter in jedem Canyon sicher bewegen können	- situationsgerechter Einsatz der div. Seiltechniken aus dem LK 1 und Anleitung der Leiter 1 - Klettern bis 4. Grad, bewegen in schwierigem	

		Gelände - direkte Anwendung in Ausbildungsaufgaben unter erschwerten Bedingungen	
Seilkunde	- die Entwicklungen des Seilmaterials kennen	- neuste Entwicklungen im Seilsektor und deren Einsatz im Canyoning	Teil der schriftlichen Prüfung
Wassertechnik Ausbildungsziele			
Strömungslehre, Wildwasserschwimmen, -gehen und -tauchen	- die Eigenheiten und Gefahren des bewegten Wassers kennen und dementsprechend seine/ihre Gruppe richtig anleiten können	Organisation der Gruppe beim - WW-Schwimmen und -Tauchen (mit und ohne Brille) in verschiedensten Strömungsformen und unter erschwerter Bedingung - Gehen/bewegen im Wasser	Parcours auf Zeit mit verschiedenen Aufgaben (evtl. aufgeteilt), Teil der schriftlichen Prüfung
Rutschen und springen	- Chancen und Gefahren von Sprüngen und Rutschen kennen und sie sinnvoll einsetzen können	- vorherige Kontrollen - Anleitung zum Springen und Rutschen in verschiedenen Situationen und Positionen	Prüfungsfragen
Seiltechnik im Wasser	- die spezifische Seilhandhabung im bewegten Wasser beherrschen	- sinnvoller Seileinsatz und effiziente Seilhandhabung bei Strömungsdruck und in heiklen Situationen	
Canyoningspezifische Ergänzungen, Material, Theoret. Grundlagen			
Zeichensprache	- die im Canyoning gebräuchliche Zeichensprache kennen und anwenden können	- beispielhaftes Vermitteln im Leiterkurs und Analysieren mit den Teilnehmern	Teil der schriftlichen Prüfung
allg. Ausrüstungskunde	- für jede Begehung die richtige Ausrüstung zusammenstellen können - über die neusten Entwicklungen im Materialsektor Bescheid wissen	- Grundausrüstung und canyonspezifische Teile für die Teilnehmer - spezielle Leiterrausrüstung: Erste-Hilfe-Set, Funkgeräte, Sicherheitsdispositiv inkl. Topos, Material für improvisierte Sicherungs- und Abseilsysteme, ...	laufende Checks

Rettungstechnik	<ul style="list-style-type: none"> - die canyoningsspezifischen Verletzungen und ihre Prävention kennen - das Sicherheitsdispositiv für die zu begehende Schlucht kennen und die entsprechenden Massnahmen getroffen haben - situationsgerechte, improvisierte Rettungen organisieren und leiten können 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungen vor und Massnahmen während der Begehung - Fallbeispiele: Vorgehen bei der Rettung in verschiedensten Situationen - Einsatz der Assistenten; Massnahmen für die Teilnehmer - Zusammenarbeit mit zuständigen Rettungsorganisationen 	Prüfungssituation
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - die Umweltfaktoren kennen, die das Canyoning beeinflussen und sein Sicherheitsverhalten danach ausrichten - die Einflüsse des Canyoning auf die Umwelt kennen und sich möglichst umweltschonend verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung Geologie, Hydrologie und Meteorologie; richtige Interpretation der Informationsquellen - Umweltschutz; Umgang mit Einheimischen, andern Canyon-Benützenden, Behörden, Verbänden; Markierungen, Transporte 	Teil der schriftlichen Prüfung
Canyoning-Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - die wichtigsten Regelungen und Entwicklungen im Canyoning kennen 	<ul style="list-style-type: none"> - Canyoning-Richtlinien aktuell - Anforderungen an Veranstalter (Zertifizierungen, usw.) - Regelungen von Bund, Kantonen, Verbänden (inkl. RiskG und RiskV) - Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten 	nur Info, evt. Teil der schriftlichen Prüfung
Rechtsgrundlagen und Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - die wichtigsten Rechte und Pflichten des Canyoning-Leiters kennen 	<ul style="list-style-type: none"> - Haftpflicht als Leiter, Unternehmer - Unfallversicherung - Naturschutzregelungen - Rechtsgrundlagen für gewerbliche Tätigkeiten 	Teil der schriftlichen Prüfung
Leitung / Didaktik:			
Tourenvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Faktoren und Massnahmen kennen, die für eine erfolgreiche Tourenvorbereitung für Gruppen ver- 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Orientierungsmaterial 	tägliche, beispielhafte Umsetzung im LK

	schiedener Grösse nötig sind	<ul style="list-style-type: none"> - regionale und lokale Informationsquellen - angepasste Ausrüstung sowie Zeitplanung und -organisation - Information der Teilnehmer sowie Bezugspersonen ausserhalb des Canyons 	
Sicherheitsmanagement	- Aspekte und Massnahmen für eine optimale Sicherheit beim Canyoning mit Gruppen kennen	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten eines Sicherheitsdispositivs - die Rolle des Gesamtleiters; Einsatz der Assistenten - Zusammenarbeit mit Behörden und anderen betroffenen Institutionen 	gruppenweise Beurteilung eines Fallbeispiels
Fachdidaktik	- seine Gäste und allfällige Assistenten fach- und situationsgerecht anleiten können	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgehensweisen, methodische Möglichkeiten: beispielhafte Sequenzen im LK mit anschließender Auswertung - immer wieder Kurz-Lehrübungen durch LKTeilnehmer 	
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> - seinen Gästen bei der Begleitung Sicherheit vermitteln können - seine Assistenten fähigkeits-, situations- und gruppengerecht einsetzen können - gegen aussen zu einem positiven Bild über das Canyoning beitragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Führungsstile und ihre Auswirkungen - von der Begrüssung bis zur Verabschiedung - praktische Führungs-Fallbeispiele mit anschließender gemeinsamer Analyse - Verhalten während des LKs als zukünftige verantwortliche Leiterpersönlichkeit 	Prüfungssequenz; Bewertung von <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz der Assistenten - Anleitung der Teilnehmer

Kursdauer und Gewichtung der Ausbildungsteile

Der LK 2 dauert insgesamt mindestens 7 Arbeitstage. Diese setzen sich folgendermassen zusammen:

- 3 Tage: je ein Tag Ausbildung/Vertiefung für Seil-/Klettertechnik, Wassertechnik und canyoningsspezifische Ergänzungen

- 3 Tage: Begehen von drei verschiedenenartigen Schluchten unter Anwendung der vorgenannten Themenbereiche sowie Ausbildung und Vertiefung im Bereich Leitung/Didaktik
- 1 Tag Prüfung.

Notengebung und Anforderungen für das Bestehen des Leiterkurses 2

- Für alle obgenannten Themenbereiche werden während des Kurses Erfahrungsnoten (in der Regel durch 2 Ausbilder) erteilt. Der Durchschnitt dieser Erfahrungsnoten muss genügend sein, um zur Abschlussprüfung antreten zu können. Ist dieser Durchschnitt ungenügend, muss der ganze Kurs wiederholt werden.
- Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen: Praktische Prüfung je in Seil-/Klettertechnik und Wassertechnik sowie Theorieprüfung. Für das Bestehen der Abschlussprüfung und damit des Kurses muss jeder der drei Teile genügend sein. Ungenügende Prüfungsteile können in einem nächsten LK 2 wiederholt werden